SEEBLICK
AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN Stadt Romanshorn, Gemeinde Salmsach, Gemeinde Uttwil

Richtlinien zu National- und Ständeratswahlen vom 24. Oktober 2027

National- und Ständeratswahlen

- Jede Thurgauer Kantonalpartei kann je einen Kurztextbeitrag mit den Namen der nominierten Kandidaten/Kandidatinnen zu den National- und den Ständeratswahlen veröffentlichen. Dieser Beitrag umfasst max. 500 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Weitere Textbeiträge von Kandidaten/Kandidatinnen und Parteien werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: seeblick-romanshorn.ch/).
- Hinweise der Parteien auf Veranstaltungen in Romanshorn, Salmsach und Uttwil werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu Wahlen vom 24. Oktober 2027» mit folgendem Inhalt publiziert: Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) von in Romanshorn, Salmsach oder Uttwil wohnhaften Personen oder für im Bezirk Arbon *(Amriswil, Arbon, Dozwil, Egnach, Hefenhofen, Horn, Kesswil, Roggwil, Romanshorn, Salmsach, Sommeri, Uttwil)* wohnhafte Kandidierende dürfen maximal 750 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief für den gleichen Kandidaten/die gleiche Kandidatin veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Kandidaten/Parteien nach der Wahl veröffentlicht.
- Inserate mit Dankesbeitrag nach der Wahl sind jederzeit möglich.

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 22. Oktober 2027 (Textanzeigen sind bis und mit 15. Oktober 2027) möglich.
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 22. Oktober 2027 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 22. Oktober 2027 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung von Leserbriefen: ab 27. August 2027.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 15. Oktober 2027. Für die Ausgabe vom 22. Oktober 2027 werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.

V1 vom 13.11.2026/ml